1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Aufzuhebende Baugrenze
- Baugrenze
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- I/II — max. Bauweise
- SD — Satteldach
- D 28°-32° — Dachneigung
- o.4 — Grundflächenzahl
- o.8 — Geschoßflächenzahl

1.2 Für die Hinweise

- vorh. Wohngebäude
- vorh. Nebengebäude
- besteh. Grundstücksgrenzen
- 345 — Flurstücksnummern

2.o Weitere Festsetzungen

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Baugebiet "Vor dem Bauholz" in der Fassung vom 15.o6.1974 (genehmigt am 1o.o4.1975) zuletzt geändert am 25.o8.1987.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 21. SEP. 1987 bis 23. OKT. 1987 im Rathaus in Poppenhausen öffentlich ausgelegt. (71)

Poppenhausen, den 10. NOV. 1987

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Poppenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. OKT. 1987 den Bebauungsplan gemäß § 1o BauGB als Satzung beschlossen.

Poppenhausen, den 10. NOV. 1987

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 01.12.1987

I. A.

Mainka, Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 11. Dez. 1987 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde "Post aus Poppenhausen" ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Poppenhausen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Poppenhausen, den 11. Dez. 1987

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR. 11 DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE POPPENHAUSEN FÜR DAS GEBIET VOR DEM BAUHOLZ LKR. SCHWEINFURT IM GT. KÜTZBERG

M. 1:1000

AUFGESTELLT
OERLENBACH DEN 3o.o8.1987

DER ARCHITEKT

architekt
michael pettinella + partner
8785 oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9485